

Beratungskonzept der Kooperativen Gesamtschule Schinkel

1. Prämisse

Das Beratungskonzept der KGS Schinkel beruht auf den Grundsätzen des schulischen Leitbildes. Die individuelle Entwicklung jedes einzelnen Schülers wird durch beratende Angebote begleitet und unterstützt.

2. Leitbild der KGS Schinkel

- (1) Wir legen Wert auf gegenseitiges Verständnis, üben Toleranz und respektieren einander.
- (2) Wir bieten den Schülern vielfältige Lern- und Entfaltungsmöglichkeiten.
- (3) Wir fördern Fähigkeiten und Stärken des Einzelnen.
- (4) Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gestalten das Schulleben durch Kreativität und Engagement.
- (5) Wir öffnen unsere Schule durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.
- (6) Wir arbeiten an der Entwicklung der Schule und qualifizieren uns weiter.
- (7) Wir legen Wert auf nachhaltige Prozesse für eine lebenswerte Zukunft.

3. Aufgaben und Ziele des Beratungssystems

Die Bildungsvoraussetzungen und die Bildungsziele der Schülerschaft an der KGS Schinkel sind sehr breit gefächert. Ein Bedarf an Beratung, Unterstützung und Vermittlung außerschulischer Hilfen besteht hier in besonders vielfältiger Form. Neben grundsätzlichen Fragen zum Bildungsgang, zur Lernentwicklung und zur beruflichen Orientierung sind es nicht selten auch Probleme und persönliche Krisen, die einer intensiven Beratung bedürfen.

Die steigende Anzahl der Schüler mit Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung erfordert von der KGS als pädagogische Einrichtung besondere Maßnahmen. Die intensive Begleitung und inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern insbesondere mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Lernen und/oder Emotional-Sozialer-Entwicklung stellt große Anforderungen an Beratung und Unterstützung aller Beteiligten.

Eltern und Schüler/innen müssen auf ein unkompliziertes Beratungssystem zurückgreifen können, um bei Problemen angemessene Lösungen zu finden.

Die in der Beratung tätigen Personen kennen ihre Kompetenzen untereinander und informieren sich gegenseitig (→ kooperatives Netzwerk Beratung).

4. Grundsätze der Beratungstätigkeit

Vertraulichkeit: Eltern, Lehrkräfte, Schüler/innen müssen sich des Vertrauens der Beratungsperson sicher sein. Beratungslehrer unterliegen der Schweigepflicht.

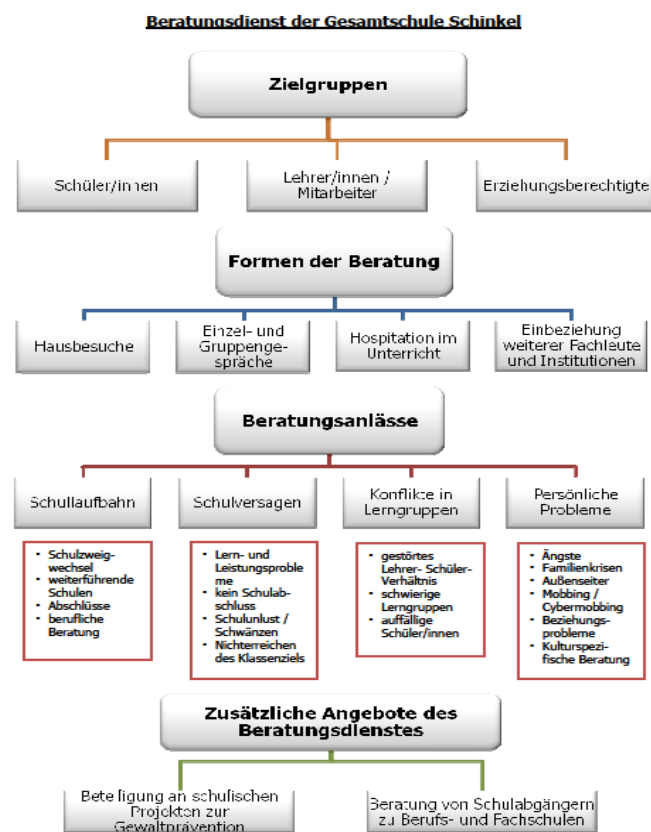
Freiwilligkeit: Beratung ist ein Angebot und erfolgt grundsätzlich freiwillig.

Unabhängigkeit: Eine Beratung erfolgt ohne eine Weisung. Sie stellt Informationen für die Entscheidung des zu Beratenden zur Verfügung. Die Verantwortung für die Entscheidung bleibt bei dem zu Beratenden und kann nicht delegiert werden.

Verantwortlichkeit: Involvierte Lehrkräfte beraten in ihrem Aufgabenbereich und sind für diesen verantwortlich.

Die Beratung kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und durch verschiedene Angebote wahrgenommen werden:

- o Einzelgespräche
- o Eltern-/Erziehungsberechtigten-Gespräche
- o Klassengespräche
- o Eltern-/Erziehungsberechtigten-Sprechtag
- o Informationsveranstaltungen
- o Austausch von Lehrkräften untereinander
- o Austausch von Regelschul-Lehrkräften und Förderschul-Lehrkräften
- o Austausch von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern
- o Fallgespräche
- o Förderplangespräche



5. Personen des Beratungs- und Unterstützungssystems (alphabetisch genannt)

Die Beratungsteammitglieder greifen nicht in die Verantwortungsbereiche anderer Schulmitglieder ein und übertragen dem Ratsuchenden weitgehend die Eigenverantwortung für die Umsetzung von Empfehlungen und gemeinsam erarbeiteten Handlungsschritten. Folgende Zuständigkeiten sind in einem Tätigkeitskonzept den einzelnen Personen an der KGS Schinkel zugeschrieben.

Die Beratung der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrkräfte an der KGS Schinkel beinhaltet vielseitige Aufgaben aus den unterschiedlichsten Interessenbereichen. Aus einem Team unterschiedlicher Professionen, bestehend aus Lehrkräften, Sozialpädagogen und Sonderpädagogen kann je nach Bedarf ein Angebot zur individuellen Beratung und Unterstützung gewählt werden.

Arbeitskreis „Gewaltfreie Schule“

Seit 2004 gibt es an unserer Schule den offenen Arbeitskreis Gewaltfreie Schule. Hier können LehrerInnen und pädagogische MitarbeiterInnen problematische Situationen aus dem Schulalltag vorstellen. Gemeinsam erarbeiten wir Lösungswege und helfen bei der Umsetzung. Ziel dieses Projektes an unserer Schule ist es, gemeinsam Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, die es uns ermöglichen, auch in eskalierenden Situationen konstruktiv handeln zu können.

Wir bieten unterschiedliche Maßnahmen an, einen friedlichen und freundlichen Umgang im Lebensalltag zu fördern. Dabei geht es uns um das gemeinsame Miteinander und die Beziehungsfähigkeit.

Maßnahmen zur Gewaltprävention, Suchtprävention, Elternmedientraining.

Der AK findet nach Bedarf statt.

Berufsberatung

Es gibt eine Kooperation mit der Agentur für Arbeit. Ein für unsere Schule zuständiger Mitarbeiter bietet in unserer Schule eine Berufsberatung an. Dieses Angebot wird von der Schulsozialarbeit koordiniert.

BeraterInnen Berufsorientierung

Die Beratung im Bereich Berufsorientierung erfolgt einerseits durch Fach- und Klassenlehrer, besonders im Rahmen des Gesellschaftsunterrichts in Jahrgang 8 und 9. (→ Projekte?)

Die HauptschülerInnen der Jahrgänge 8-10 erhalten besondere Unterstützungsangebote. Für die Jahrgänge 11-13 ist Sabine Najib zuständig.

Beratungslehrkräfte

Zwei Beratungslehrer aus dem Kollegium sind beauftragt und Ansprechpartner für Schüler/innen, Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrer und Schulleitung. Die Arbeit erfolgt in den Bereichen Einzelfallhilfe und Beratung bei aktuellen schulischen Problemen und Konflikten. In ihrer Arbeit ermittelt die Beratungslehrkraft im Gespräch mit den Ratsuchenden deren Problem und das konkrete Anliegen. Des Weiteren wird geklärt, ob eine eigene Beratung

oder die Vermittlung an eine andere beratende interne oder externe Person erfolgen soll. Aus diesem Grund ist die Beratungslehrkraft für den stetigen Aufbau sowie der Pflege von Kontakten und Kontaktvermittlung zu außerschulischen Beratungseinrichtungen verantwortlich. Innerschulisch findet ein regelmäßiger Austausch mit den anderen Beteiligten des Beratungsteams statt.

Die Beratung kann in festen Sprechzeiten, aber auch spontan erfolgen.

BerufseinstiegsbegleiterInnen

An unserer Schule gibt es festes Team von Berufseinstiegsbegleitern, als externe Kooperationspartner. Sie unterstützen in Einzelfallarbeit beim Erreichen des Schulabschlusses, bei persönlichen Problemen, beim Finden eines passenden Berufes, bei der Ausbildungsstellensuche und beim Bewerbungsverfahren, sowie in den ersten 6 Monaten der Ausbildung.

Der Bildungsträger ist der Fachwerk e.V. und wurde durch die Bundesagentur für Arbeit beauftragt. Ein weiterer finanzieller Träger ist der ESF. Die Berufseinstiegsbegleiter haben ihr Büro in der Schule.

Fachbereichsleitungen

Zu Themen des Unterrichtes und des Curriculums einzelner Fächer sind die jeweiligen Leiter der insgesamt neun Fachbereiche die geeigneten Ansprechpartner. In regelmäßigen Fachbereichskonferenzen mit Lehrkräften und gewählten Schüler- und Elternvertretern wird die Arbeit im Fachbereich koordiniert.

Fachlehrkräfte

In allen Fragen zum Unterricht eines Faches. Fachinhalte, Leistungsstand, Leistungsbewertung, sowie damit verbundenen Schullaufbahnmöglichkeiten sind die Fachlehrkräfte die ersten Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Förderschullehrkräfte

Beratung und Unterstützung für die Beschulung der Schüler mit Förderbedarf sowie anderer verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler erhalten die Klassen- und Fachlehrkräfte im Schulalltag von den zu uns abgeordneten Förderschullehrern.

Freizeitbereich

Im Rahmen der Beratungsarbeit der Gesamtschule Schinkel ist der Freizeitbereich mit drei Erzieherinnen und einer FSJlerin die erste Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler.

Wir tragen für die Schülerinnen und Schüler einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Schule als Lebensraum und als Sozialisationsort bei.

Es hat sich herausgestellt, dass unsere pädagogische Arbeit ihre Wirkung am besten dann entfaltet, wenn Angebote für Kinder mit besonderen Erziehungs- und Förderbedarf mit Angeboten für alle Schülerinnen und Schüler verknüpft werden.

In einem vertrauten Rahmen fällt es den Kindern leichter aktuelle Probleme und Sorgen (z.B. mit Mitschülern, Lehrern oder Problemen zu Hause) mitzuteilen und weiterführende Hilfe und Beratung in Anspruch zu nehmen.

Dabei ist uns eine enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und dem Kollegium wichtig.

Integrationshelfer

Das Ziel der Integrationshelfer ist die schulische Integration von Kindern mit körperlicher Einschränkung, geistiger Beeinträchtigung oder psychischer Störung, um eine uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Zur Realisierung eines integrativen Bildungssystems unterstützt. Die Aufwendungen für einen Integrationshelfer werden im Einzelfall von der Kommune übernommen, sofern die Teilhabe aufgrund einer emotional-sozialen, geistigen oder körperlich-motorischen Behinderung beeinträchtigt ist. Gesetzliche Grundlagen hierfür sind § 35a SGB VIII oder §§ 53/54 SGB XI. Die Antragsteller sind die Erziehungsberechtigten. Integrationshelfer sind externe Kooperationspartner unterschiedlicher freier Träger.

Klassenlehrkräfte

Die ersten Ansprechpartner für klassenbezogenen Themen, persönliche Anliegen einzelner, Fragen zum Bildungsgang, zur Erziehung und bei auftretenden Problemen sind die Klassenlehrkräfte. Sie genießen das besondere Vertrauen der Schülerinnen und Schüler und sind mit deren individuellen Voraussetzungen vertraut. Klassen und Fachlehrkräfte halten gemeinsam zweimal jährlich, bei Bedarf auch öfter, pädagogische Konferenzen ab, in denen die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler besprochen wird und eventuelle Fördermaßnahmen vereinbart werden.

Regelmäßige Elternabende und die Elternsprechtage dienen zum Informationsaustausch über klasseninterne und individuelle Fragestellungen.

Personalvertretung

Der Personalrat ist das gesetzlich vorgesehene Gremium zur Vertretung der Anliegen, Interessen und Ziele aller im Landesdienst tätigen Beschäftigten der Schule mit Ausnahme der Referendar/innen, die im Seminar über eine eigene Vertretung verfügen. Er wird alle vier Jahre gewählt und besteht aus sieben gleichberechtigten Vertreter/innen des Personals, die sich insbesondere den basisdemokratisch diskutierten und gefällten Entscheidungen der Personalversammlung verpflichtet fühlen.

Neben der Information der Beschäftigten über relevante außer- und innerschulische Entwicklungen berät und vertritt der Personalrat sowohl die Beschäftigten als Ganze als auch insbesondere einzelne Beschäftigte, wenn diese ihn zum Beispiel in schul-, personal- oder arbeitsrechtlichen Fragen benötigen bzw. wenn er von ihnen zur Beratung und/oder Vertretung zum Beispiel in Konfliktfällen hinzugezogen wird. Er ist dabei in allen individuellen Fällen zur

Verschwiegenheit verpflichtet und verfolgt das Ziel, als Beistand der/des sie hinzuziehenden Beschäftigten gemeinsam mit allen Beteiligten einvernehmliche Lösungen zu finden.

SV-Berater

Die Schülerversretung wird vom SV-Berater in allen Aufgaben der Schülerversretung unterstützt und eingeführt. Von den Wahlen zur Schülerversretung, über die Bildung der Gremien, bis hin zur Konferenzarbeit begleitet der SV-Berater die Schülerschaft. Er genießt eine besondere Vertrauensstellung in der Schülerschaft und kann auch bei persönlichen Problemen einzelner Schülerinnen und Schüler angesprochen werden.

Schulleitung

Die Schulleitung, bestehend aus den drei Schulzweigleitungen, der didaktischen Leitung, der stellvertretenden Schulleiterin und dem Schulleiter unterstützt grundsätzlich das Beratungssystem an der Schule.

Die Schulleitung ist in allen Fällen Ansprechpartner für die Eltern, Schüler und Lehrkräfte (und Referendare) und kann adäquate Beratung und Unterstützung vermitteln.

Schulsozialarbeiter

Unsere Schule ist ein Lebensraum, in dem viele unterschiedliche Personen aufeinandertreffen. Wir als Schulsozialarbeiter haben die Vision, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu stärken. Wir fördern Kompetenzen für eine gelingende Lebensführung und begleiten Entwicklungen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Unsere Beratungen sind freiwillig, kostenfrei, finden im geschützten Rahmen statt und sind offen für alle Menschen, die mit unserer Schule verbunden sind. Es gibt Mitarbeiter mit einer Anstellung im Landesdienst und auch Mitarbeiter freier Träger, wie z.B. der Arbeiterwohlfahrt für die Region Osnabrück.

Streitschlichter/ Schulmediatoren

In unserer Schule werden regelmäßig Schülerinnen und Schüler zu Streitschlichtern ausgebildet, die in einfachen Konfliktsituationen zwischen SchülerInnen vermitteln. Dies fördert eine positive Konfliktkultur an unserer Schule. Die Ausbildung findet im WP II Band im Jahrgang 9 statt und endet mit einem Zertifikat.

Übergangsmanagement

Das Team des Übergangsmanagements begleitet und fördert junge Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit. Ziel ist die erfolgreiche berufliche und soziale Integration und umfasst alle relevanten Themen des Übergangs Schule –Beruf, sowie die persönliche Begleitung Jugendlicher und ihrer Eltern in Fragen der Berufswegeplanung. Das Angebot richtet sich an junge Menschen im Alter von 14 bis unter 27 Jahren mit Wohnsitz in Osnabrück und ist freiwillig. Koordiniert wird diese Kooperation mit den Lehrkräften bedürftiger

SuS und der Schulsozialarbeit. Es wird fallbezogen gearbeitet und es sind Sozialarbeiter der Stadt Osnabrück aus dem Bereich Jugendsozialarbeit für unsere Schule zuständig. Der für uns zuständige Mitarbeiter hat momentan eine feste Präsenzzeit pro Woche.

Das Beratungsteam der KGS Schinkel trifft sich unter der Leitung der Didaktischen Leitung in regelmäßigen Intervallen, um die Beratung an unserer Schule zu evaluieren und stetig zu verbessern.